

Rede Minister Jost de Jager

Energienetze in Schleswig-Holstein – Herausforderungen für Land und Kommunen

Tagung von SHLKT und SHGT
07.12.2009
Rendsburg

Vielen Dank für die Einladung zu Ihrer heutigen gemeinsamen Veranstaltung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, der ich gerne gefolgt bin.

Im Mittelpunkt Ihrer Veranstaltung zum Thema **Lokale und landesweite Netzgesellschaften** steht der Bereich der Verteilnetze für Strom und Gas - ein für das Land wichtiger Infrastrukturbereich, der vor großen Herausforderungen steht.

Lassen Sie mich dabei zunächst einige Vorbemerkungen mit einer Abschichtung in der Netzhierarchie machen, um dann zum eigentlichen Anlass dieser Konferenz zu kommen: den auslaufenden Konzessionsverträgen in Verbindung mit dem Angebot der E.ON Hanse AG, eine Landesnetzgesellschaft zu gründen.

1. Große Herausforderungen für Energienetze

Infrastrukturen, wie die Strom- und Gasnetze, sind die Arterien jeglichen Gemeinwesens, welches u. a auch das Wirtschaftsleben integriert.

Der im Wandel begriffene Energiesektor hin zu einer Wettbewerbsorientierung erfordert von uns vor allem Weitsicht. Denn beides, die Investitionen in Netze werden im Vertrauen auf 30 bis 50 Jahre gemacht, ebenso wie die Konzessionsverträge auf 20 Jahre.

Wir wissen heute alle, dass die Welt vor drei Jahren noch völlig anders aussah als heute. Jeder, der dabei Entscheidungen zu treffen hat, ob nun Konzernchef, ich als Minister oder die Bürgermeister und Abgeordneten auf der kommunalen Ebene müssen sich dabei der Verantwortung bewusst sein.

2. Liberalisierung und Wettbewerb

Die EU-weite Liberalisierung rückt die Rolle der Netze in die vorderste Front, begleitet von der Anreizregulierung und der Integration „intelligenter Zähler“, die letztlich zu intelligenten Stromnetzen – Neudeutsch: „smart grids“ – führen sollen, um Lastführungen zu optimieren oder Verbrauchsstellen auszusteuern.

Wer also neuer Verteilnetzbetreiber werden möchte - oder besser gesagt überhaupt **werden kann** -, hat hier zusätzliche Aufgaben in den Blick zu nehmen, die er nicht leichter Hand einfach behaupten sollte.

Zunächst gilt, dass das Stromnetz und Gasnetz in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich sehr leistungsfähig ist. Unsere Ausfallstatistik im Lande liegt bei weniger als 10 Minuten pro Jahr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 25 Minuten. Diese wiederum ist deutlich besser gegenüber Italien mit mehr als 2 Stunden pro Jahr.

3. So besehen gilt: Strom- und Gasnetze dienen nicht nur der kommunalen oder der Landesversorgung!

Von den gesamten Gasflussmengen in Schleswig-Holstein dienen rund zwei Drittel dem Verbrauch in Schleswig-Holstein; rund ein Drittel sind Lieferungen beziehungsweise Exporte aus Schleswig-Holstein heraus (inklusive der Transite).

Bei den Stromflussmengen verhält es sich nahezu umgekehrt. Nur rund ein Drittel des transportierten Stroms wird auch verbraucht, zwei Drittel wird außer Landes transportiert.

4. Transportnetzstrukturen ordnen sich neu und länderübergreifend!

Die zukünftige Stromnetzinfrastruktur in Schleswig-Holstein ordnet sich neu. Die Netzebenen von

- 220 und 380 KV liegen nun beim neuen niederländischen Eigentümer TENNET ab 01. Januar 2010
- 110 KV wie bisher bei E.ON Netz und
- mit 60 KV und darunter bei E.ON Hanse oder einzelnen Stadtwerken.

Damit ist die EU-Wettbewerbsvorgabe auf Entflechtung von Netz und Vertrieb für Strom und Gas erfüllt worden.

Und aktuell füge ich hinzu: Der Ministerpräsident wird TENNET alsbald nach Kiel einladen, um über unsere gemeinsamen Vorstellungen zu sprechen. Dabei werde ich auch die Offshoreanbindung über die Elbe hinaus bis in den Großraum Hannover ansprechen, um das Netz im Lande zu entlasten, insbesondere weil wir mit einer weiteren erheblichen Zunahme der Landwindeinspeisung rechnen.

5. Neustrukturierung der Verteilnetze

Bei der Neustrukturierung auf der Verteilnetzebene für Strom und Gas in Schleswig-Holstein wird es aber auch darauf ankommen, auch die Landesinteressen nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Akteure unterhalb der Transportebene von 110 KV für Strom und unterhalb der Gasfernleitung für Hoch-, Mittel- und Niederdrucknetze sind zum einen die rund 40 Stadt- und Gemeindewerken, zum anderen die E.ON Hanse AG.

6. Zusammenhang mit den auslaufenden Konzessionsverträgen

Um dies angesichts der unterschiedlichen Versorgungsdichte in Stadt und Fläche auszusteuern, hat die E.ON Hanse den Kommunen angeboten, sich an einer neuen Schleswig-Holstein Netz AG mit 49,9 Prozent zu beteiligen.

Das würde bei veränderter Wettbewerbslage die Grundidee der alten SCHLESWAG aufnehmen, deren Gründungsgedanke die allgemeine Versorgung und Gleichverteilung der Strompreise war. Mit anderen Worten: Dass das flache Land nicht gegenüber den beiden Kernstädten oder den Ober- und Mittelzentren in Versorgungssicherheit und Preisen benachteiligt wird.

Die meisten Konzessionsverträge in Schleswig-Holstein laufen in den kommenden drei Jahren nach 20 Jahren aus, überwiegend Ende 2009.

Eine Reihe von Stadt- und Gemeindewerke bemühen sich um den Betrieb weiterer, auch umliegender Netze, um Synergieeffekte erzielen und die Kostenvorgaben beziehungsweise Effizienzvorgaben der Netzregulierung besser erfüllen zu können.

Damit interessierte Kommunen auch am Netzgeschäft partizipieren können, haben verschiedene Stadt- und Gemeindewerke auf der Amtsebene den Aufbau gemeinsamer Netzgesellschaften angeboten. Selbst kleinste Gemeinden erhielten bis zu fünf verschiedene Angebote zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages.

Die Energienetze stellen ein natürliches Monopol dar. Dies ist unter anderem darin begründet, dass es in aller Regel weder unter ökonomischen noch ökologischen Gesichtspunkten Sinn macht, innerhalb eines Gemeindegebietes mehrere parallele Versorgungsnetze in Konkurrenz zu betreiben. Wettbewerb zwischen potenziellen Netzbetreibern findet insofern nur dann statt, wenn die entsprechenden Wegenutzungsrechte neu vergeben werden. Und das nur alle 20 Jahre.

Während also die einen eine Vergrößerung des Netzbetriebes anstreben, hat die E.ON Hanse AG andererseits wenig Interesse daran, Teile ihres Netzgebietes an andere Netzbetreiber zu verlieren. Entsprechend gestalten die Wettbewerber ihre Angebote.

Im Wettbewerb um die kommunalen Netze kann es nur mein Wunsch sein - was auch die Erwartungshaltung des Ministerpräsidenten ist, denn die Landesregierung wird in die kommunale Hoheit nicht eingreifen -, dass sich die Handelnden über das Ausmaß, die Eigeninteressen der Kommunen, der Stadt- und Gemeindewerke als auch der E.ON Hanse so zu koordinieren, bewusst sind, dass damit auch das Landeswohl optimiert wird.

Jeder Kommune steht es also offen, sich zu entscheiden. Sie muss allerdings wissen, dass sie damit auch die volle Verantwortung trägt. Wie auch immer sich eine Kommune entscheidet, muss sie auch bewerten, ob und wenn ja wie sie sich an dieser Netzgesellschaft beteiligt. Die neue Aktionärsrolle bedarf dann freilich auch insgesamt, dass sich die Kommunen im Landesinteresse abstimmen.

Konzessions- bzw. Wegenutzungsverträge unterliegen nicht der Energieaufsicht, sind also weder genehmigungs- und meldepflichtig. Deshalb bleibt mir nichts anderes übrig, als Zu-

rückhaltung gegenüber den Kommunen zu üben, aber vorrangig darauf zu achten, dass der Wettbewerb um die Netze - wie im Energierecht gefordert - diskriminierungsfrei erfolgt.

Ich möchte deshalb abschließend auf einige Ungereimtheiten hinweisen, die ihnen bislang von Ihren Beratern vielleicht noch nicht erläutert worden sind:

- Schleswig-Holstein hat an die 1.120 Kommunen. Würde etwa der große Teil nördlich des NOK sich jeweils eigene Netze leisten, was das Netz insgesamt gleichsam wie ein Glas in kleine Stücke zerspringen ließe, müssten an allen Grenzen zum Nachbarn oder zum E.ON Hanse-Netz eigene Messstationen und Übergabesysteme eingerichtet werden.
- Reparaturschnelligkeit ist auch ein Maß für die Versorgungssicherheit. Wegen der SCHLESWAG oder E.ON Hanse im Hintergrund war dies bis heute auch kein Problem. E.ON Hanse versichert auch als Konzessionär, dass im Anforderungsfall selbst von E.ON Bayern Ersatzteile herbeigeschafft würden.
- Die Anreizregulierung wird wie schon gesagt die Netznutzungsentgelte drücken, mithin wird entweder der Strompreis steigen oder die Defizite der Stadtwerkseigner. Und der vermeintliche Ausweg, im Rahmen der Konzession neue Kunden zu akquirieren wird einen Preiskrieg auslösen.

Nach alledem ist auch für die Kommunalen Landesverbände als Mitspieler in der gesamtstaatlichen Verantwortung konkludent, dass die zum Teil sehr kleinteiligen Netzinfrastrukturen bzw. Netzeigentumsstrukturen in Schleswig-Holstein zugunsten größerer Einheiten oder aus Netzgründen besser noch einer einzigen Flächeneinheit zusammengeführt werden.

Damit werden auch insbesondere die Chancen verbessert, das Effizienzziel von 100 % innerhalb der Anreizregulierung des Energiewirtschaftsgesetzes mit dem Ziel angemessener Netzentgelte, der Stärkung der Investitionsfähigkeit und dem Erhalt der Versorgungssicherheit vor Ort zu verbinden und dennoch den Wettbewerb um nachhaltig günstige Strom- und Gaspreise für Bürger und Wirtschaft zu stärken.

Wie gesagt, die Landesregierung darf und wird den Kommunen nicht vorschreiben, was sie tun haben.

Gleichwohl unterbreite ich folgenden Verfahrensvorschlag:

Für solche Kommunen, die bis Ende 2009 oder kurz danach eine Konzession erteilen müssten, könnte ein Moratorium über lediglich ein Jahr vereinbart werden, die Konzessionalt zunächst weiterlaufen zu lassen, zumal die Pflicht zur Weiterversorgung seitens des bisherigen Konzessionsinhabers ohnehin gegeben ist. Ein Zeitraum von einigen Monaten könnte dann genutzt werden zu ermitteln, ob ein Einvernehmen von Kommunen und E.ON Hanse über einen Moderator - Person(en) oder Institution - erzielt werden könnte, der auf beiden Seiten das erforderliche Vertrauen genießt.

Beide, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag und E.ON Hanse AG sollten sich auf einen oder zwei Moderatoren einigen können. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird mit der Energieaufsicht, sofern erwünscht, vertreten sein, um die technische und regulatorische Seite und deren Folgen abzudecken oder zu erläutern, ohne freilich in die Entscheidung der kommunalen Hoheit einzugreifen.

Konferenzen mit der kommunalen Seite, E.ON Hanse und weiteren Teilnehmer müssten allerdings vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und Städteverband Schleswig-Holstein und E.ON Hanse initiiert werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.